

Ausschreibung für die Beantragung von Fördermitteln im zweiten Halbjahr 2024

Förderschwerpunkt: „Gewaltprävention an Schulen und Bildungseinrichtungen“

I. Aktualität und Hintergrund

Schulen sind Bildungsorte an denen physische und psychische Gewalt keinen Platz haben dürfen. In der Realität sieht es jedoch anders aus: Gewaltdelikte wie z.B. Beleidigungen, Beschimpfungen, körperliche Übergriffe, soziale Ausgrenzung an Schulen und Bildungseinrichtungen haben bundesweit zugenommen und belasten Schüler und Lehrkräfte gleichermaßen.

Unterstützungsangebote durch Schulsozialarbeit reichen an vielen Standorten oft nicht aus. Hier müssten Psychologen, Therapeuten und andere Fachkräfte für Gewaltprävention mit zum Einsatz kommen. Fakt ist, dass es an sogenannten „Brennpunktschulen“ häufiger zu Gewalt kommt. Das zeigt auch die aktuelle repräsentative Umfrage „Das Deutsche Schulbarometer“, die von der Robert Bosch Stiftung veröffentlicht wurde. Demnach beobachtet bundesweit fast jede zweite Lehrkraft psychische oder physische Gewalt an ihrer Schule. An Brennpunkt- sowie Förder- und Sonderschulen erkennen sogar mehr als zwei Drittel der Befragten ein Gewaltproblem.

In diesem Kontext bekommt schulische Gewaltprävention neue Relevanz. Diese Entwicklung nimmt BildungsChancen zum Anlass, um im zweiten Halbjahr 2024 einen Förderschwerpunkt für *Gewaltprävention an Schulen und Bildungseinrichtungen* auszuschreiben.

II. Ziele

Ziel der Ausschreibung ist es, Schulen oder anderweitigen Bildungseinrichtungen sowie den Betroffenen durch Bewilligung geeigneter Maßnahmen und Unterstützungsangebote den Rücken zu stärken. Denn Gewalt darf nicht den (Schul)Alltag bestimmen! Im Fokus der Förderung soll z.B. die Vermittlung sozialer Kompetenzen, der lösungsorientierte Umgang mit Konflikten und Misserfolgen, dem Entgegenwirken von (Cyber)Mobbing und sozialer Ausgrenzung stehen.

Wir sind davon überzeugt, dass schulische Gewaltprävention einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung respektvoller und wertschätzender sozialer Beziehungen leisten kann. Die eingereichten Projektvorhaben sollen auf ähnliche oder vergleichbare Ziele einzahlen bzw. dem Förderschwerpunkt in inhaltlich-thematischer Hinsicht Rechnung tragen.

III. Voraussetzungen der Antragstellung

Antragsberechtigt sind:

- steuerbefreite Körperschaften mit Sitz in Deutschland.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen und gewerbliche Organisationen.

Hinweis: Als steuerbefreite Körperschaft prüfen Sie bitte den Freistellungsbescheid des Finanzamtes. Nur wenn einer der folgenden Punkte im Freistellungsbescheid aufgeführt ist, sind sie formal förderfähig:

§ 52 AO Abs. 2 Satz 1

1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
4. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
7. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
15. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;

Bitte halten Sie im Zuge der Online-Antragstellung folgende Dokumente als Datei (bitte als PDF oder JPG/PNG) bereit:

- den aktuell gültigen Bescheid über die Freistellung Ihrer Einrichtung von der Körperschaftssteuer;
- die gültige Satzung Ihrer Einrichtung;
- Zeitplan;
- Finanz- und Kostenplan (Verpflichtend ist die Nutzung der Vorlage (Excel-Format) im Bereich Finanzierung. Diese finden Sie zum Download auf unserer Webseite; die Kontodaten Ihrer Einrichtung bzw. die ihres beantragten Projektes.

Hinweis: Falls Ihr Projekt nicht den Förderrichtlinien entspricht oder inhaltlich nicht zum ausgeschriebenen Förderschwerpunkt passt, sehen Sie bitte von einer Antragstellung ab!

IV. Förderart, Höhe und Dauer der Förderung

Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage einer zweckgebundenen Einzelprojektförderung. BildungsChancen fördert vorrangig Förderprojekte mit bis zu 20.000 Euro. Dies bezieht sich auf die bei BildungsChancen beantragte Summe.

Das gesamte Projektvolumen kann höher sein! Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des mit der Antragstellung vorgelegten Kostenplanes. Die Dauer des geförderten Projektes sollte drei Jahre nicht überschreiten.

V. Förderverfahren, Termine und Antragstellung

Das Förderverfahren wird nach dem sogenannten „Windhundverfahren“ (*Prioritätsprinzip*) durchgeführt, d.h. die Fördermittel werden nach der zeitlichen Reihenfolge (*First-Come-First-Served-Prinzip*) vergeben, bei der Förderung ist das der Termin der Online-Antragstellung. Ist das Fördermittelbudget ausgeschöpft, wird das Antragsverfahren beendet!

Ergänzend zum zeitlichen Aspekt ist grundlegend die Konformität zu unseren Förder-/Vergaberichtlinien sicherzustellen. ~~und die~~ Die Geschäftsstelle behält sich das Recht vor, Anträge auf inhaltliche und qualitative Aspekte des Projektvorhabens hin zu überprüfen.

Anträge können im folgenden Zeitraum gestellt werden:

01.09.2024, 12:00 Uhr bis einschließlich 30.09.2024, 24:00 Uhr. *

** Sollte das Förderbudget zum Ende der veranschlagten Antragsfrist nicht ausgeschöpft sein, wird die Geschäftsstelle die Antragsannahme kurzzeitig verlängern. Gleiches gilt im umgekehrten Fall: Sollte das Förderbudget bereits vor Fristende ausgeschöpft sein, wird das Antragsportal vorzeitig geschlossen!*

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Online-Förderportal.

Um dieses für die Antragstellung nutzen zu können, müssen Sie sich vorher einmalig mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren.

Hinweis: Wichtig ist, dass mit dem Projekt vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde!

Weiterführende Informationen (Link zum Förderportal)

<https://www.bildungschancen.de/foerderung/#foerderantrag>

VI. Ansprechpartner für Rückfragen

Bei Rückfragen zum Projektvorhaben sowie zur Online-Antragstellung kontaktieren Sie bitte das Team der Fördermittelverwaltung unter service@bildungschancen.de

VII. Sonstiges

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht.
Der Rechtsweg gegen die Förderentscheidung von BildungsChancen ist ausgeschlossen.